

von Alleen durch das Bundesministerium für Verkehr verabschiedet, welche ab 2/92 allen Straßenmeistereien zur Verfügung steht.

Als Vorabmaßnahme wurden durch einen Erlaß des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt die entscheidenden Hinweise für den Erhalt der Alleen als Arbeitsrichtlinie den Straßenbauämtern übergeben.

Straßenabschnitte und besonders schutzwürdiger Baumbestand (hohes Alter, Kronenschluß, Vitalität) wurden erfaßt und an das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Sachsen-Anhalt und das Bundesministerium für Verkehr weitergeleitet. Erreicht werden soll, besonders für diese Abschnitte, eine Festschreibung der Schutzwürdigkeit, die einen Eingriff jeder Art nach Bundesnaturschutzgesetz verhindert.

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen werden neue Alleen und Baumreihen aufgebaut, eine Lückerbepflanzung wird vom Landesamt für Straßenbau nicht befürwortet.

Der Abstand zum Fahrbahnrand unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und die Artenauswahl der Bäume zur Prägung des Landschaftsbildes werden hier nach neuen Verkehrssicherheitsaspekten berücksichtigt. Dabei soll der Obstbaum als der in Sachsen-Anhalt die Landschaft prägender Baum nicht verschwinden. An niederqualifizierten Straßen und auf Streuobstwiesen ist er unbedingt zu erhalten.

Für den Neuaufbau von Alleen und Baumreihen an vorhandenen Straßen wurden bereits 1991 1,7 Mio DM und werden 1992 2,55 Mio DM verwendet.

Beim Neubau von Straßen werden im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen strukturbestimmende Landschaftselemente saniert bzw. in die in Sachsen-Anhalt typische, ausgeräumte Industrielandschaft wieder integriert. Um den Charakter unserer Landschaft zu erhalten und neu zu prägen, ist eine enge Zusammenarbeit aller Vertreter der Landschaftspflege unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten unumgänglich.

Sybille Schulze
Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt
Sachgebiet Landschaftspflege
Ludwig-Wucherer-Straße 11
O-4020 Halle

Beitrag des Obstbaus zu Landschaftspflege und extensiver Bodennutzung

Wilfried Ilse

Mit Obstbau ist mehrheitlich noch das Bild weiträumiger Plantagen mit intensivem Herbizideinsatz und einem ausgeprägten chemischen Pflanzenschutz verbunden. Auch die stark propagierte Einführung der "Integrierten Produktion" wird an diesem negativen Bild vorerst nichts ändern. Die Stillelegung oder Rodung und der mangelhafte Pflegezustand vieler Anlagen läßt das Bild vom Obstbau nicht günstiger erscheinen.

Im Zuge der Flurbereinigung und Abholzung von Straßenobstbäumen sowie der Verwahrlosung von - im Sinne der "Industriemäßigen Produktion" - unproduktiven Obstgärten ist der landschaftsprägende Einfluß von Obstbau aus dem öffentlichen Bewußtsein geraten. Der Obstbau muß sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, für Landschaftsgefährdung und Umweltschäden verantwortlich zu sein. Als Beispiel diene das Gebiet um den "Süßen See".

Auch kulturelle Möglichkeiten, die der Obstbau bietet, sind nur noch vereinzelt in lokaler Tradition durch Blütenfeste und gelegentlich einer "Fruchtweinschänke" erhalten.

Obstbau ist in Deutschland seit dem Kontakt mit den Römern verbreitet, in Mitteldeutschland wenigstens seit eintausend Jahren. Er wurde stets öffentlich gefördert - ein Umstand, der gerade heute erwähnenswert ist. So konnte er Bestandteil unserer Kulturlandschaft werden.

Im Zuge der Flurneuordnung fallen immer mehr Flächen an, die nur noch extensiv genutzt werden können. Mit dem Streuobstbau steht ein erprobtes Model extensiver und umweltgerechter Bodennutzung zur Verfügung.

Dank der früheren günstigen finanziellen Regelungen für den Obstverkauf und die Verwertung haben sich erstaunlich viele Obstbäume erhalten. Sie sind allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, und ihre Rodung wird häufig nur durch Vergeßlichkeit oder Dringlichkeit anderer Arbeiten aufgeschoben.

Um wenigstens einige Standorte zu erhalten, wären folgende Schritte erforderlich:

1. Erfassung vorhandener Streuobstflächen und deren Bewertung in einem Kataster.
Für dieses Vorhaben sind beim Land Fördermittel beantragt.
2. Entscheidung über die Weiterführung, Sanierung oder Rodung. Dazu ist die Klärung der Rechtsträgerschaft notwendig und/oder die Übernahme in eine geeignete Trägerschaft (Privat, Vereine, Kommunen, Gebietskörperschaften oder Landesgüter).

3. Erfassung geeigneter Flächen zur Neuanlage. Voraussetzung dafür wären Empfehlungen zur Trägerschaft, Arten- und Sortenwahl, Anbaumethoden.
4. Arten- und Sortenstruktur nach ökologischen Voraussetzungen und möglicher Verwertung. Dafür kommen Ausflugsraststätten mit einem eigenen Mostangebot, Selbstversorger, bei Erfüllung der Kriterien Vermarktung als Erzeugnisse aus biologischem Anbau sowie Brennereien in Betracht. Eine gewinnbringende Bewirtschaftung scheint gegenwärtig nicht gegeben. Hier sei auf den ästhetischen Wert verwiesen, der die Attraktivität der Landschaft und damit ihren Freizeit- und Erholungswert steigert.
5. Auswahl geeigneter Lokalsorten, die allgemein zur Imagepflege gehören oder gar zum Markenzeichen werden können.
6. Ausweisen von Wildarten und -sorten, die den gleichen Zierwert wie Edelsorten haben, bei denen aber eine möglicherweise problematische Verwertung entfällt.

Konkrete Vorhaben:

1. Erfassung und Bewertung der Streuobstflächen im Land Sachsen-Anhalt
2. Aufbau einer Musterpflanzung im näheren Einzugsgebiet der Stadt Halle, in der Obstarten und -sorten auf ihre Eignung geprüft und Bewirtschaftungsformen erprobt und demonstriert werden können.
Eine begrenzte Abgabe von Pflanzmaterial ist vorgesehen.

Für diese Vorhaben sind Fördermittel beantragt worden. Konkrete Antworten gibt es noch nicht. Die erneute Etablierung eines Streuobstbaus ist eine erst längerfristig greifende Maßnahme. Sie muß aber in Überlegungen zu neuen Landschaftskonzeptionen einbezogen werden, um geeignete Flächen dafür vorsehen zu können und diese nicht einem zügellosen Landschaftsverbrauch zu opfern.

Darum kommt es in erster Linie auf die Erhaltung und Sanierung vorhandener Bestände an. Gleichzeitig sollte aber auch über eine Neuanlage nachgedacht werden.

Für diese Maßnahmen sprechen folgende Gesichtspunkte:

1. Landschaftspflege:
Zur Landschaft gehört Landwirtschaft.
Unsere Landschaft ist eine Kulturlandschaft, die für ihr Aussehen der fortgesetzten menschlichen Tätigkeit bedarf.
Landschaftspflege verlangt den beständigen behutsamen Eingriff bis hin zur intensiven Bewirtschaftung.

Brachland, auch Sozialbrache bei Flächenstilllegungen, besonders in schwierig zu bewirtschaftenden Lagen, mindern den Wohn- und Freizeitwert von Siedlungen und Landschaften. Eine extensive Bewirtschaftung ist in jedem Fall erforderlich. Durch Nebennutzung kann der materielle Aufwand gesenkt werden.

2. Biotopvernetzung:
Extensiv genutzte Obstanlagen können geeignete Übergänge von Schutzgebieten und Ortsrändern zu intensiv genutzten Flächen bieten (Pufferfunktion).
3. Im Zusammenhang mit Hecken bilden Streuobstwiesen einen Lebensraum, der vielfältigen Tier- und Pflanzenarten eine Heimstatt bietet und als Ausgangspunkt für Expansionen dienen kann.
4. Erhaltung kultureller Werte:
Chancen für Obstarten und -sorten, die als Genressourcen erhaltenswert sind, einem Marktobstbau jedoch nicht standhalten. Ihre Erhaltung im konkreten ökologischen Umfeld ist dabei höher zu bewerten als die Form in einer Gewebeprobe in einer Genbank.
5. Erzeugung gesunder, schadstofffreier Früchte mit guten Verarbeitungseigenschaften und unbelasteter Verarbeitungsprodukte.
Pflanzenschutz und Düngung lassen sich bei geeigneter Sortenwahl weitgehend verringern.
6. Möglichkeit der Nutzung von Wassereinzugsgebieten.
7. Sicherung von Hanglagen vor Überwachsen bei einer fachgerechten obstbaulichen Bewirtschaftung.

Unter der Rubrik "Streuobstbau" ist auch die Pflege und Erhaltung sowie Neupflanzung von einzelnen Obstbäumen zu sehen. Denn gerade diese Einzelbäume oder Baumgruppen in Ortsnähe, an Ausflugszielen oder Wegrändern können solche romantisch-beruhigenden Erlebnisse auslösen, wie sie Ludwig Uhland in seinem Gedicht "Einkehr" beschreibt.

Dr. Wilfried Ilse
Institut für Obstbau und Gemüsebau der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ludwig-Wucherer-Str. 2
O-4020 Halle